



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Betriebsausschusses

am 28.11.2024 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 15:00 Uhr, Ende: 17:17 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Florian Bauer

Herr Roland Ebner

Herr Volker Gaupp

Frau Uta Heß

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Nico Serafini

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Andrea Weber

Stellvertreter

Frau Karin Gaiser

Vertretung für Herrn Ulrich Witzlinger

Herr Michael Koch

Vertretung für Herrn Richard Schnaitmann

Schriftührerin

Frau Tina Paul

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Richard Schnaitmann

Herr Ulrich Witzlinger

Außerdem anwesend:

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1 Mitglied des Gemeinderats Korb

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | Änderung der Abwassersatzung
- Anpassung der Abwassergebühren zum 01.01.2025
(Vorberatung) | BU Nr. 186/2024 |
| 2. | Feststellung des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Weinstadt
(Vorberatung) | BU Nr. 187/2024 |
| 3. | Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
- Gebührenkalkulation 2025
(Vorberatung) | BU Nr. 195/2024 |
| 4. | Feststellung des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebs
Stadtwerke Weinstadt
(Vorberatung) | BU Nr. 196/2024 |
| 5. | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes | |

1. Änderung der Abwassersatzung **BU Nr. 186/2024**
- Anpassung der Abwassergebühren zum 01.01.2025
(Vorberatung)

Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Auf die Frage von Stadtrat Gaupp, wie es zu der steigenden Schmutzwassermenge komme, erläutert Herr Weingärtner, es gebe neue Baugebiete, wie beispielsweise in der Furchgasse, sowie weitere Flächen, die derzeit innerorts erschlossen würden, wie die Brückenstraße. Diese würden zu einer Erhöhung der Schmutzwassermenge führen. Daher werde eine Prognose erstellt, um diese zukünftigen Zugänge zu berücksichtigen.

Stadtrat Dr. Siglinger thematisiert die unterschiedlichen Verteilerschlüssel bei den kalkulatorischen Kosten und den Betriebskosten bei den Mischwasserkanälen. Außerdem möchte er wissen, ob es möglich sei, bei einer Änderung der Gebühren die Verschiebungen auszugleichen. Man könne die bisherige Gebühr für das Schmutzwasser beibehalten und stattdessen die Verringerung der Gebühr für das Niederschlagswasser entfallen lassen.

Herr Weingärtner erläutert die unterschiedlichen Verteilerschlüssel unter Hinweis auf die Ausführungen auf Seite 9 der Kalkulation. Zur Frage der Verwendung der Überschüsse äußert er, dass eine solche Vorgehensweise nicht möglich sei, da Schmutzwasser und Niederschlagswasser strikt getrennt werden müssten. Es dürfe nicht alles in einen Topf geworfen werden. Aus diesem Grund habe man sich bereits vor vier Jahren entschieden, ein Büro mit der Erstellung der Gebührenkalkulation zu beauftragen. Weiterhin führt er aus, dass die kalkulatorischen Kosten auf Basis der tatsächlichen Verhältnisse des Anlagevermögens berechnet und anschließend entsprechend verteilt würden.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 23.10.2024 wird zugestimmt (Anlage 1). Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und verwendet als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen umgelegt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für die Jahre **2025 und 2026** in Form von Einzeljahreskalkulationen wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Kalkulation Ziffer 12) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Aus dem **Zeitraum 2021 - 2022** besteht im **Schmutzwasserbereich** noch eine **Überdeckung** in Höhe von **348.575 EUR** und im **Niederschlagswasserbereich** noch eine **Überdeckung** in Höhe von **249.884 EUR**. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, diese in den Jahren 2025 und 2026 vollständig zum Ausgleich zu berücksichtigen. Die Verteilung des Ausgleichs auf die beiden Jahre soll dabei so vorgenommen werden, dass in beiden Jahren gleich hohe Gebührensätze entstehen (im Schmutzwasserbereich 116.075 EUR im Jahr 2025 und 232.500 EUR im Jahr 2026, im Niederschlagswasserbereich 96.455 EUR im Jahr 2025 und 153.429 EUR im Jahr 2026).

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation und des unter Ziffer 6. beschriebenen Ausgleichs werden die zentralen Abwassergebühren wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr

für das Jahr 2025	2,33 EUR/m³
für das Jahr 2026	2,33 EUR/m³

Niederschlagswassergebühr

für das Jahr 2025	0,52 EUR/m²
für das Jahr 2026	0,52 EUR/m²

8. Der beigefügten Satzung zur Änderung der Abwassersatzung wird zugestimmt (Anlage 2).

**2. Feststellung des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Weinstadt
(Vorberatung)**

Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Feststellung des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt

Wirtschaftsplan 2025

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinstadt

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 12.12.2024 den Wirtschaftsplan 2025 wie folgt festgesetzt:

	EUR
1. im Erfolgsplan mit folgenden Beträgen	
Gesamtbetrag der Erträge	5.954.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.954.400
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0
2. im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen	
a) aus laufender Geschäftstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.364.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.939.100
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.425.200
b) aus Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.510.000
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.510.000
c) Finanzierungsmittelbedarf gesamt (a + b)	-1.084.800
d) aus Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.607.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.735.500
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	872.200
e) Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (c + d)	-212.600

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.315.200
 4. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 0
 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000

Weinstadt, den 12.12.2024

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

Stadtrat Ebner betritt um 15:45 Uhr den Sitzungssaal.

**3. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) BU Nr. 195/2024
- Gebührenkalkulation 2025
(Vorberatung)**

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, sowie Herr Fischer, stellvertretender Betriebsleiter und kaufmännischer Abteilungsleiter der Stadtwerke, halten den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Herr Fischer weist darauf hin, dass in der Anlage 1 der Beratungsunterlage einige Jahreszahlen fehlerhaft seien. Man werde die Anlage nach der Sitzung entsprechend aktualisieren.

Auf die Frage von Stadtrat Ebner, ob es Überlegungen zu einer Sonderregelung der Wasser-gebühren für Unternehmen mit hohem Wasserverbrauch gebe, erklärte Herr Meier, dass der Aufwand hierfür sehr groß sei, da es keine vergleichbaren Fälle gebe. Sowohl der Gemeinde>tag als auch der Städtetag rieten von einer solchen Regelung ab. Man wolle das Thema wei-terhin verfolgen, jedoch sei das Kosten-Nutzen-Verhältnis momentan nicht optimal.

Oberbürgermeister Scharmann erkundigt sich, ob in Weinstadt ähnliche digitale Zähler wie in Fellbach eingesetzt würden, die bei einem Leck oder ungewöhnlich hohem Wasserverbrauch einen Alarm an die Stadtwerke sendeten.

Herr Meier erklärt, dass die Zähler in Fellbach eine andere Technologie nutzen und eine unterschiedliche Überwachungsmethodik dahinterstehe. Es müsse noch geprüft werden, welche Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Zählern angeboten werden könne und welche Voraussetzungen dafür erforderlich seien.

Stadtrat Dr. Siglinger äußert, er habe gelesen, dass die neuen Zähler dieses Feature ebenfalls besäßen.

Herr Geiger, Technischer Abteilungsleiter, führt aus, dass die Zähler technisch in der Lage seien, jedoch sei diese Funktion noch nicht in den aktuellen Prozess integriert. Wenn bei einer Abrechnung Unregelmäßigkeiten festgestellt würden, werde der Kunde benachrichtigt, und es komme zu einem Gespräch. Perspektivisch könne diese Funktion jedoch eine Option sein.

Auf die Ausführungen von Stadtrat Dr. Siglinger zu den Unternehmen mit hohem Wasserverbrauch, äußert Herr Meier, es handle sich dabei um ein großes Gerechtigkeitsthema. Es sei unklar, welche Rechtsfolgen ein solches Vorgehen mit sich bringen könne. Man bleibe aber an dem Thema dran.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 07.10.2015 mit Änderung vom 03.12.2015, 14.12.2017, 13.12.2018, 12.12.2019, 10.12.2020, 16.12.2021, 15.12.2022, 14.12.2023 und 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung § 44

§ 44 Abs. 1 bis 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **3,36 Euro**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **3,36 Euro**.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am **1. Januar 2025** in Kraft.

4. Feststellung des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt (Vorberatung) BU Nr. 196/2024

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Auf die Frage von Stadtrat Ebner, macht Herr Meier nähere Ausführungen zur Energiezentrale 10. Er erklärt, dass das Problem darin liege, dass man mit der Infrastruktur nicht hinterherkomme. Die größten Risiken seien politischer Natur. Zudem nennt er steigende Netzentgelte beim Gas sowie die CO2-Bepreisung als weitere Risiken. Er betont, dass die Energiewirtschaft planbare Rahmenbedingungen benötige.

Stadtrat Dr. Siglinger fragt, ob ein weiterer Ausbau der Ladeinfrastruktur geplant sei. Herr Meier antwortet, dass man keinen Bedarf sehe. Es gebe momentan noch Spielraum nach oben, und das private Laden nehme zu. Man müsse dies weiterhin beobachten.

Stadtrat Gaupp regt an, einen Termin für die Gemeinderäte, insbesondere für die neuen Mitglieder, zu organisieren, bei dem eine Übersicht über die Stadtwerke – einschließlich Aufbau, Gesellschaften und weiterer relevanter Aspekte – gegeben wird.

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, äußert, dass man dies gerne machen werde. Bei diesem Termin könne man auf die verschiedenen Geschäftsbereiche eingehen und zudem die von mehreren Stadträten angefragten Nutzungszahlen sowie die Entwicklung der Ladeinfrastruktur präsentieren.

Oberbürgermeister Scharmann erkundigt sich in Bezug auf das Hallenbad, nach dem Beginn des Vorbetriebs und dem Start des Kartenverkaufs. Außerdem weist er darauf hin, dass die Vermarktung der Namensrechte ebenfalls ein wichtiges Thema sei.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Feststellung des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt

Wirtschaftsplan 2025

Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 12.12.2024 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan	- Erträge	14.084.000 €
	- Aufwendungen	-14.464.200 €
	- Jahresergebnis	-380.200 €
2. Liquiditätsplan	a) laufende Geschäftstätigkeit	
	- Einzahlungen	11.897.400 €
	- Auszahlungen	-10.495.300 €
	- Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf	1.402.100 €
	b) Investitionstätigkeit	
	- Einzahlungen	438.200 €
	- Auszahlungen	-19.748.200 €
	- Finanzierungsmittelbedarf	-19.310.000 €
	c) Finanzierungsmittelbedarf	
	- Saldo aus a) und b)	-17.907.900 €
	d) Finanzierungstätigkeit	
	- Einzahlungen	21.464.900 €
	- Auszahlungen	-3.557.000 €
	- Finanzierungsmittelüberschuss	17.907.900 €
	e) Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 €
3. Gesamtbetrag	a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen	18.097.500 €
	b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 €
4. Höchstbetrag der Kassenkredite		7.000.000 €

Weinstadt, 12.12.2024

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

5. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

Es sind keine Themen vorhanden.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführerin